

Alt-Solaranlagen bleiben am Netz

Nach 20 Jahren lief die Förderung aus – doch abschalten müssen die Klimaschützer die Installationen auf dem Rathausdach nicht

Inge Jacobshagen

WEDEL Die beiden älteren Solaranlagen, die der Wedeler Klimaschutzfonds 1998

beziehungsweise 2000 auf dem Dach des Wedeler Rathauses installiert hat, können weiterbetrieben werden. Sie würden zwar nicht mehr gefördert, dennoch: „Ein kleiner Schritt nach vorn“, sagt Klimaschutzfonds-Chef Michael Koehn. Und schiebt erleichtert nach: „Mir ist schon ein Stein vom Herzen gefallen, dass wir weiterproduzieren können.“

Im Sommer sah es noch so aus, als müssten die beiden Anlagen ganz vom Netz. Wenn Strom-Anlagen erneuerbarer Energien, egal ob Photovoltaik, Windenergie oder Biogas, 20 Jahre alt sind, fallen sie aus der Förderung heraus und müssen abgeschaltet werden, so das erste Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das im Jahr 2000 auf den Weg gebracht wurde. „Ein Irrsinn“, sagt Koehn. Denn „die Dinger laufen – ohne Ende. Die haben nach wie vor eine Ertragsleistung von fast 100 Prozent.“

„Kurz vor Ladenschluss“, nämlich in der letzten Sitzungswoche von Bundestag und Bundesrat im Dezember, kam dann doch noch die Änderung. 300 Seiten stark und ein Bürokratiemonster im Gegensatz zur knappen Fassung des ersten Gesetzes. „Das erste Erneuerbare-Energien-Gesetz war ein sehr schlankes Gesetz, geschrieben auf wenigen Seiten. Es sagte den Betreibern solcher Anlagen eine feste Einspeisevergütung für die Dauer von 20 Jahren zu, die in einem Umlagesystem von allen Stromverbrauchern bezahlt werden sollte“, erläutert Koehn.

Eine gute Investitionsförderung, laut Klimaschutzfonds-Chef, die allerdings leider sehr schnell zu einem weitgehend risikolosen Kapitalanlagemodell für große Investoren wurde, ohne dass die Politik reagiert habe. Koehn kritisiert: „Herumgeschraubt wurde immer nur an den Vergütungsregelungen. Die Politik hat versäumt, rechtzeitig eine Überführung der erneuerbaren Energien mit den anderen Stromerzeugungssystemen in ein funktionierendes marktwirtschaftliches System vorzusehen.“ Dass die alten Einrichtungen jetzt weiterlaufen dürfen bedeutet, dass rund 30 Prozent der sauberen Stromproduktion erhalten bleibt. Denn rund ein Drittel der Anlagen für erneuerbare Energien wären von dem Gesetz betroffen worden. Doch auch in der neuen Gesetzesfassung sei noch vieles sehr unklar, so Koehn. „Die sind viel zu spät in die Gänge gekommen“, schimpft er. Und kritisiert konkret in Richtung Minister: „Altmeier macht mehr Hürde als Energiewende.“ Mit der Streichung der Vergütungspauschale fällt dem Klimaschutzfonds eine wichtige Einnahmequelle weg. „Die Einnahmen aus der Erzeugung klimafreundlichen Stroms in Wedel werden für den Verein zwar deutlich geringer ausfallen als bisher. Das große Fiasko für den Klimaschutz in Wedel durch eine Zwangsabschaltung ist aber zumindest bis 2027 erst einmal gebannt“, sieht Koehn das Positive an der Situation.

Die Neufassung des EEG gibt den alten Anlagen eine Schonfrist von sieben Jahren. Dennoch müssen die Klimaschützer bei ihren Projekten abspecken oder neue Sponsoren akquirieren. „Sicherlich werden die geringeren Einnahmen zu einer Verringerung der Fördermaßnahmen des Klimaschutzfonds führen“, ist sich der Vorsitzende sicher. Bisher gab es für die großen Anlagen auf dem Rathausdach zirka 50 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Das fährt jetzt nur noch die dritte Solaranlage ein, die 2012 installiert wurde. Bei den beiden älteren Modellen werde der finanzielle Ertrag künftig im niedrigen Centbereich liegen, schätzt Koehn. „Es wird eine erhebliche Einschränkung sein.“

Über die Wedeler Stadtwerke sind die beiden Anlagen jetzt registriert. Der kommunale Versorger zahlt dem Klimaschutzfonds eine Vergütung zurück. Doch wie hoch die Vermarktungspauschale ausfällt, die die Stadtwerke erheben dürfen, werde erst in den nächsten Wochen verhandelt, erläutert Koehn. Er denke aber, dass da ein vernünftiger Preis herauskomme. „Die Wedeler Stadtwerke sind Mitglied im Klimaschutzfonds.“